

# Amtliches Kreisblatt

## für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 1822  
 Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Inserentionspreis: die 4spalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2spaltene Millimeter  
 Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfg.

Nr. 77

Sonnabend, den 31. Oktober

1931

206.

### Betrifft: Provinzielle Viehzählung.

Der Provinzialausschuß hat beschlossen, daß das Ergebnis der am 1. Dezember 1931 stattfindenden staatlichen Viehzählung zugleich für die Erhebung der Viehseuchenumlage maßgebend sein soll.

Demnach findet in diesem Jahre eine besondere Zählung zum Zwecke der Aufstellung der Viehzählungslisten nicht statt, sondern das Ergebnis der am 1. Dez. 1931 stattfindenden staatlichen Viehzählung ist der Eintragung in den Listen zugrunde zu legen. Die staatlich etwa nicht mitgezählten Esel, Maultiere und Maulesel sind jedoch in die Viehzählungslisten unter den Einhufern aufzunehmen. Es sind sämtliche Kinder einschließlich der unter 14 Tage alten Kälber zu zählen.

Der Vordruck zu den Viehzählungslisten hat gegenüber dem jetzt geltenden eine Aenderung erfahren, worauf ich besonders hinweisen darf. Um wiederholt geäußerten Wünschen der Rindviehbesitzer Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, die Viehseuchenbeiträge für Kinder eventuell zu staffeln. Dadurch würde es sich vielleicht ermöglichen lassen, für den Klein- und Mittelbesitz, bei dem die Gefahren der Viehseuchen im allgemeinen geringer sind als beim Großbesitz, niedrigere Viehseuchenbeiträge zur Ausschreibung zu bringen. Die Verhandlungen über die Frage der Staffelung mit der Landwirtschaftskammer Niederschlesien als der berufenen Vertretung der niederschlesischen Landwirtschaft schweben zurzeit noch. Nach ihrem Abschluß wird der Provinzialausschuß über eine entsprechende Aenderung der „Vorschriften über die Ausnahme der Viehverzeichnisse und das Verfahren bei ihrer Feststellung und bei der Erhebung der Viehseuchenabgaben“ noch zu beschließen haben. Da aber anzunehmen ist, daß bis zur Ausschreibung der Viehseuchenbeiträge des Rechnungsjahres 1932, für die die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1931 zugrunde gelegt werden müssen, das neue Beitragsverfahren voraussichtlich schon Geltung haben wird, ist schon jetzt ein neuer Vordruck für die Viehzählungslisten hergestellt worden. Danach tritt eine Staffelung nur bei den Kindern ein, nicht dagegen bei den Einhufern.

Die Eintragung der Viehzählungsergebnisse in die Listen ist wie folgt vorzunehmen:

1. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) wie bisher in einer Spalte (4);
- II. Rinder
  - a) Bestände von 1 bis 10 Stück in Spalte 5,
  - b) Bestände von 11 bis 30 Stück in Spalte 6,
  - c) Bestände von 31 und mehr Stück in Spalte 7.

Der einzelne Rindviehbestand ist demnach je nach seiner Stückzahl für sich in eine der Spalten 5, 6 oder 7 einzureihen.

Ich ersuche, auf die richtige Eintragung der Viehzählungsergebnisse in die Listen besondere Sorgfalt zu verwenden, damit die in den letzten Jahren häufig erhobenen Einsprüche gegen irrtümliche Eintragungen so weit wie möglich ausgeschaltet bleiben.

Nach Fertigstellung sind die Listen der Landgemeinden alsbald den Herren Amtsvorstehern behufs Ausführung örtlicher Revisionen zu übergeben, dagegen diejenigen der Städte bestimmt bis zum 20. Dezember d. Js. unmittelbar einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher werden ersucht, Prüfungen vorzunehmen und sodann die sämtlichen zum Amtsbezirk gehörigen Listen gesammelt nebst dem Prüfungsberichte bis zum 20. Dezember d. Js. einzureichen.

Die Auslegung der Listen unmittelbar nach der Zählung findet nicht mehr statt. Sie hat erst zu erfolgen, nachdem die Höhe der Viehseuchenbeiträge feststeht und die von jedem beitragspflichtigen Tierbesitzer zu entrichtenden Beiträge in den Listen vermerkt worden sind.

Hierüber ergeht später besondere Verfügung.

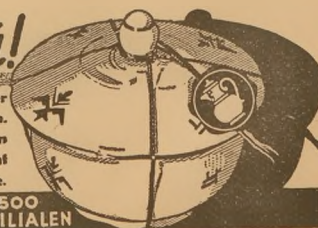
Die Listenvordrucke gehen den Ortsbehörden demnächst zu.

Freystadt NS., den 27. Oktober 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

*Preiswert kaufen-sparen-und dies Geschenk dazu!*

Diese schöne Porzellan-Bonbonnière, gefüllt mit köstlichen Pralinen ist unser Weihnachts-Geschenk. Wir zeigen es Ihnen jetzt in unseren Schaufenstern. Sie werden sehen, wie praktisch es zu verwenden ist. Auch passt es zu unserem Kaffee- und Tee-Service aus echt bayerischem Qualitäts-Porzellan. Leicht erwerben Sie es durch Einkauf der guten und billigen Kaiser's Erzeugnisse.



**KAISER'S KAFFEE - GESCHÄFT**

1500 FILIALEN

207. (A 3 Nr. 5686)

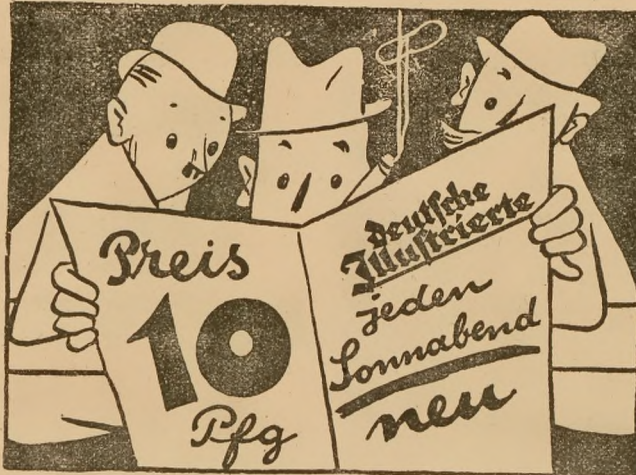
**Bestätigung von Forsthütern.**

Ich habe die Landwirte und Jagdpächter Fritz Hoffmann und Paul Reimann in Bindau gemäß § 58 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, in der Fassung vom 21. Januar 1926 als Forsthüter für den Jagdbezirk II Bindau bestätigt.

Freystadt Nd.-Schles., den 24. Oktober 1931.  
Der Landrat.

Wer erhält was? Oft möchten wir vorher wissen, was uns als Geschenk zugebracht ist, aber der Schenkende hütet ängstlich sein Geheimnis. Anders Kaiser's Kaffee-Geschäft, das seinen Kunden morgen in einer Anzeige in dieser Zeitung großzügig sagt und zeigt, was sie von der Firma als Weihnachtsgeschenk erhalten. Da es ein sehr schönes und praktisches Geschenk ist, wird damit allen Kunden von Kaiser's eine frohe Ueberraschung und angenehme Vorfreude bereitet. Es ist zu wünschen, daß recht viele Hausfrauen sich das Anrecht auf dieses Weihnachtsgeschenk sichern, indem sie sich das Weihnachts-Sparbuch der Firma geben lassen. Beachten Sie die morgige Anzeige.

**Kalender für 1932** vorrätig  
in der Buchhdlg. Geisler



Die Deutsche Illustrierte Verlagsges.m.b.H., Berlin SW 68

**Buchhandlung Rudolf Geisler.**